



GUSTAV-FREYTAG-SCHULE
INTEGRIERTE SEKUNDARSCHULE

Regeln zum Ablauf der Präsentationsprüfungen:

- Spätestens 15 Minuten vor dem angesetzten Prüfungstermin muss die Prüfungsgruppe anwesend sein.
- Bei Verspätungen oder Fehlen Einzelner wird für die restlichen Gruppenmitglieder die Prüfung ohne den/die Abwesende(n) durchgeführt. Der/Die Abwesende(n) werden zu einem neuen Zeitpunkt einzeln nachgeprüft. Jede Verspätung oder jedes Fehlen muss der Schule umgehend gemeldet werden.
- Kann ein Prüfling wegen Erkrankung oder anderer von ihm/ihr nicht zu vertretender Gründe nicht an der Prüfung teilnehmen, so ist dies unverzüglich im Sekretariat der Schule zu melden.
- Bei Erkrankungen ist ein ärztliches Attest bis zum 4. Tag nach dem Prüfungstag im Sekretariat der Schule vorzulegen.
- Während der Prüfung sind alle elektronischen Geräte, insbesondere Handys abzuschalten. Das Nichtbeachten dieser Anordnung wird als Täuschungsversuch gewertet und führt zu einem sofortigen Prüfungsausschluss. Bei einem Ausschluss von der Prüfung gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- Die Leistungen sind selbständig zu erbringen. Wörtlich übernommene Textstellen sind als Zitate zu kennzeichnen. Alle verwendeten Quellen sind anzugeben. Das Nichtbeachten dieser Vorgaben wird als Täuschungsversuch gewertet und führt zu einem Prüfungsausschluss. Bei einem Ausschluss von der Prüfung gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- Sämtliche während der Prüfung verwendeten Materialien (Plakate, Karteikarten, USB-Sticks, DVDs, ...) sind abzugeben und werden in der Schule 10 Jahr lang aufbewahrt.

H. Nitsch

(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

Ich/Wir habe/n die Regeln gelesen.

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r